Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6147

15. 11. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/5911 —

Mögliche rassistische Äußerungen deutscher Polizeibeamter bei den Olympischen Spielen von Atlanta

Während der Olympiade in Atlanta/USA fielen nach Presseberichten mehrere deutsche und österreichische Polizisten durch rassistische Äußerungen auf.

56 deutsche Polizeibeamte hatten sich freiwillig gemeldet, um während ihres Urlaubes in Atlanta Sicherheitsaufgaben zu übernehmen. 30 hiervon waren in einem College untergebracht, das durch schwarzes Reinigungspersonal betreut wurde.

Ein Polizeibeamter berichtete anonym darüber: „Es gibt Kollegen, die keine schwarzen Bediensteten in ihr Zimmer lassen wollen." Der Bonner Polizeibeamte M. erklärte in einem Interview: „Die Kollegen schmeißen Bierdosen raus und sagen, die Schwarzen sollen sie aufsammeln, aber sie wollen sie nicht zum Aufsammeln in die Quartiere lassen, weil sie angeblich stehlen wie die Raben. Eine Bedienstete des Reinigungspersonals soll – nach Auskunft ihres Chefs – wegen dieses Verhaltens deutscher Polizeibeamter gekündigt haben. Ein derartiges Verhalten habe er höchstens „von Mitgliedern des Ku-Klux-Klans erwartet, nicht aber von ausländischen Gästen", so der Leiter des Reinigungsdienstes weiter. (Zitate nach: „Unbequem" – Zeitung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten, September 1996, S. 24)

1. Auf wessen Initiative bzw. unter wessen Leitung wurde die o. g. deutsche Polizeidelegation entsandt?

1. Eine deutsche Polizeidelegation wurde nicht entsandt.

2. Das Organisationskomitee für die Olympischen Spiele in Atlanta (ACOG-Atlanta Commitee for the Olympic Games) hatte ein Sicherheitsprogramm „Security Team Programe" (STP) entwickelt, in dessen Rahmen 2 000 Polizeibeamte aus aller Welt auf freiwilliger Basis während der Olympischen Spiele tätig werden sollten. Zur Unterstützung einer entsprechenden Rekrutierungskampagne wurden mit Schreiben des

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. November 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ACOG die International Police Association (IPA) und über den deutschen Botschafter in Washington die Bundesrepublik Deutschland angesprochen.

2. Welche Kosten entstanden der öffentlichen Hand hierdurch?

Soweit der Bundesregierung bekannt, sind die in Atlanta im Rahmen des STP tätig gewordenen Polizeibeamtinnen und -beamten nicht dienstlich entsandt worden, sondern ihre Teilnahme war rein privater Natur.

3. Aus Polizeibeamtinnen und -beamten welcher Länderpolizeien, des Bundesgrenzschutzes bzw. des Bundeskriminalamtes bestand diese deutsche Polizeidelegation nach Kenntnis der Bundesregierung?

Polizeibeamte des Bundes sind nicht entsandt worden.

Über Zahlen, die die Beteiligung von Polizeibeamten aus den Ländern betreffen, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

4. Welche Aufgaben sollte bzw. welche Aufgaben hat diese deutsche Polizeidelegation in Atlanta erfüllt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Sind der Bundesregierung rassistische Äußerungen von Mitgliedern dieser deutschen Polizeidelegation (wie in der Vorbemerkung beispielhaft angeführt) bekanntgeworden, und wenn ja, welche?

Wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung zur Sachaufklärung dieser Vorfälle zu tun?

Die Bundesregierung nimmt zu dieser ausschließlich Länderbeamte betreffenden Angelegenheit keine Stellung.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Straf- bzw. Disziplinarverfahren gegen deutsche Polizeibeamte in dieser Sache eingeleitet worden sind?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in dieser Angelegenheit von US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind?

Nein.

8. Hat die Bundesregierung aufgrund dieser rassistischen Äußerungen eine Nachbereitung dieser deutschen Polizeidelegationsreise empfohlen bzw. veranlaßt?
   a) Wenn ja, wer hat wann mit welchem Ergebnis diese Nachbereitung durchgeführt?
   b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

9. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, aufgrund dieser Vorkommnisse zusätzliche organisatorische bzw. aus- und fortbildungsbezogene Maßnahmen zu ergreifen, und wenn ja, welche?
   Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung sich gegenüber der US-amerikanischen Administration bzw. gegenüber den von den rassistischen Äußerungen betroffenen Personen entschuldigt?
    Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

11. Hat die Bundesregierung Schritte unternommen, um diejenige Person, die aufgrund der rassistischen Äußerungen deutscher Polizeibeamter ihren Arbeitsplatz gekündigt hatte, zu unterstützen, z. B. ihr zu einer Neueinstellung zu verhelfen?
    Wenn nein, warum nicht?

Diese Frage unterstellt einen Sachverhalt, über den der Bundesregierung keine Erkenntnisse vorliegen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333